

S. 338. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 102. — Freih. v. Ledebur, I. S. 126 u. 127.

Preussen, Hannover. Philipp Clamor v. d. Bussche aus dem Hause Ippenburg, Domcapitular zu Osnabrück, wurde von dem herz. braunsch. Ober-Marschall Philipp v. Münch, welcher 1773 den Mannsstamm seines alten Geschlechtes schloss, zum Erben eines errichteten Majorats-Fideicommisses unter der Bedingung eingesetzt, Namen und Wappen des mit jenem erloschenen v. Münch'schen Geschlechtes anzunehmen. Die Erlaubniss zur Annahme des genannten Namens und Wappens erfolgte zuerst vom Könige Friedrich II. von Preussen, 20. Juni 1773, und später auch vom Kaiser Joseph II., laut Bestätigungsurkunde d. d. Wien, 14. Decbr. 1773. Auf Grund des letzteren Diploms erhielt der genannte Philipp Clamor v. d. Bussche, 30. Mai 1774, auch in Hannover die Erlaubniss, Wappen und Namen des erloschenen Geschlechtes v. Münch anzunehmen und sich v. d. Bussche, genannt v. Münch, zu nennen und zu schreiben. — Die Familie ist mit Wenkhausen, Werburg und Lübbecke in Westphalen und mit den Fideicommisssgütern Hoya, Hämelsen und Anderten in Hannover angesessen.

v. Caden.

Im golden eingefassten, blauen Schilde auf grünem Boden ein vorwärtsschender, silbern geharnischter Ritter, dessen Helm mit vier silbernen Straussenfedern besteckt ist und welcher in der Linken eine auf den grünen Boden aufgesetzte Turnierlanze hält, die Rechte aber in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher rechts drei schwarze Straussenfedern, links aber einen die Sachsen rechts kehrenden, schwarzen Adlersflügel trägt. Zwischen den Federn und dem Flügel wächst aus der Krone des Helmes ein nach rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm auf, welcher in der Faust ein nach links gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe hält. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei einwärts gekehrte, goldene Löwen. — Wapenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 95. — v. Hellbach, I. S. 214. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 44 u. 341. — Freih. v. Ledebur, I. S. 130.

Preussen. Johann Friedrich Caden, k. preuss. Major im

Kürassier-Regimente v. Schlaberndorff, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 26. Sept. 1764, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Cäsar.

Im golden eingefassten, blauen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, und zwischen denselben mit einem goldenen, die Hörner nach oben und links kehrenden Halbmonde mit Gesicht belegt ist. Die obere Schildeshälfte ist ohne Bild, in der unteren aber steht ein grüner Felsen mit drei Spitzen. Die nach rechts stehende Spitze ist die grösste, die nach links stehende die kleinste. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einem goldenen Kleestengel belegt, und zwischen beiden schwebt oben ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler, dessen ausgebreitete Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, und links ein auswärtssehender, silberner Greif. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 95. — v. Hellbach, I. S. 215. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 341 u. 342, und III. S. 4 (der Schrägbalken ist grün tingirt und die Farbe des offenen Fluges nicht angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 137.

Preussen. Der k. preuss. Geh. Legationsrath und Resident am k. k. Hofe in Wien Caesar wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, im November 1796, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Derselbe war später Minister-Resident in Holland. Der Stamm ist erloschen.

v. Campe zu Deensen.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Gold und Roth in fünf Reihen, jede zu zwei Feldern, geschacht, links schwarz ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen,

mit einem Pfauenschweif von fünf (2 und 3) Federn besteckten, rothen Schaft trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 60, mit der Devise: *Sola Bona Quae Honesta*. — Siebmacher, I. 179 No. 7: v. Campen, Braunschweigisch (der Schild in der rechten Hälfte, wie angegeben, doch von Roth und Gold geschacht; auf dem gekrönten Helme steht ein spitziger, rother, mit einem goldenen Knopfe und mit drei [1 und 2] Pfauenfedern besteckter Hut. Die „Declaration“ sagt: der Vordertheil am Schilde roth und gelb geschacht, der andere Theil schwarz. Auf dem Helme eine gelbe Krone; der Hut roth mit einem goldenen Knopfe, die Federn grün, und die Helmdecken roth, gelb und schwarz. Nach den, in den späteren Ausgaben des Siebmacherschen Wappenbuches die Tincturen anzeigenden Buchstaben ist die rechte Schildeshälfte von Gold und Roth geschacht). — Letzner, Dasselsche Chronik, S. 190 a, sagt: ein getheilter Schild, halb gelb, der andere Theil mit sechs weissen und sechs schwarzen Schachen. Auf dem Helme eine goldene Krone, darauf eine Säule, und auf derselben ein Pfauenschwanz. — Steffens, Campen-Isenbüttelsche Geschlechtsgesch., S. 141, giebt aus dem Album Stud. Nobil. Academ. Equestr. Wolfenb., P. 18, das Wappen, wie dasselbe Dietrich Julius v. Campe eintragen liess: in der rechten Hälfte des der Länge nach getheilten Schildes stehen die angegebenen zehn rothen und weissen Schache. Der gekrönte Helm trägt eine pyramidale, rothe Mütze, oder Spitzsäule, auf welcher ein Pfauenschweif steht. Die Helmdecken sind roth und golden. — v. Meding, I. S. 93 u. 94: Campen v. Deensen oder Stadt Oldendorf, nach Letzner, mit dessen Beschreibung der vorliegende Abdruck eines Petschaftes übereinstimmte, so wie nach Steffens und Siebmacher, mit dem Bemerkten, dass auf Hohmanns Charte vom Herzogthume Braunschweig-Lüneburg bei dem Gute Deensen und Oldendorff irrthümlich der alte Campen-Bodenteich-Blanckenburgische Schild (s. Bd. II. S. 77 u. 78) stehe. — v. Hellbach, I. S. 217. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 345. — Freih. v. Ledebur, I. S. 131.

Braunschweig. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches von den gleichnamigen Adelsfamilien, welche Bd. II. S. 77 — 79 erwähnt worden sind, wohl zu unterscheiden ist. Die Familie erwarb, namentlich im Weserdistrict, mehrere Güter, und gegen Ende des 14. Jahrhunderts stand derselben schon das Gut Brack zu. Deensen, von welchem die Familie sich später schrieb, Eber-

stein und Oldendorf kommen im Besitze des Geschlechts schon im Anfange des 15. Jahrhunderts und später vor. — Asche v. Campe wird 1592 als Domherr in Minden aufgeführt. — Die Familie, aus welcher im 18. Jahrhunderte auch Glieder in der kön. preussischen Armee dienten, hat in hohem Ansehen in Braunschweig dauernd fortgeblüht.

v. Campen zu Kirchberg.

Im blauen Schilde ein, aus dem oberen, linken Schildesrande durch natürliche, silberne Wolken hervorbrechender, roth, mit silbernem Aufschlage bekleideter Arm, welcher in der geschlossenen Faust ein Schwert mit goldenem Griffe emporhält. Um das Schwert ist eine Schlange von natürlicher Farbe dreimal so geschlungen, dass der Kopf mit rother ausgeschlagener Zunge oben, nahe an der Spitze des Schwertes links, der Schwanz dagegen unten rechts gekehrt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher sechs (3 und 3) grüne Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 3 (gibt einen roth bekleideten Arm mit silbernem Reithandschuh an und setzt auf den von Silber und Blau gewulsteten Helm einen Pfauenschweif von acht [3, 3 und 2] Federn). — Harenberg, Histor. Diplom. Eccl. Gandersh., Tab. XXX. No. 21, zeigt das alte Geschlechtswappen, wie folgt: ein aus natürlichen Wolken hervorragender, geharnischter Arm mit einem Schwerte in der Faust, welches mit einer Schlange umwunden ist. Auf dem Helme stehen drei Federn. Eben so erscheint das Wappen, nach Steffens, S. 155, zu Braunschweig auf dem Leichensteine der Frau Gertrud Adelheid v. Campen, Gemahlin des Friedrich Franz v. Uslar. — v. Meding, I. S. 95 u. 96, beschreibt, nachdem die Angaben, welche Harenberg und Steffens gemacht, angeführt worden sind, das Wappen nach Nachrichten aus der Familie, ganz so, wie dasselbe oben beschrieben worden ist. — Freih. v. Krohne, I. S. 140, hält irrthümlich die Familie v. Campen zu Deensen und die Familie v. Campen zu Kirchberg für eine und dieselbe Familie. — Steffens, Campen-Isenbüttelsche Geschlechtsgeschichte, S. 153 — 155. — v. Hellbach, I. S. 217.

Braunschweig. Braunschweigisches Adelsgeschlecht, welches nach Harenberg, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, in der Person des Thomas Ludolph v. Campen, welcher von den Herzögen zu Braunschweig mit Kirchberg und Ildehausen beliehen wurde, den Adelstand erlangt hat, doch giebt Steffens, welcher diese Angabe wiederholt (a. a. O. S. 151 in der Note), an, dass Dr. Daniel Campe die erwähnte Belehnung schon 1621 erhalten habe. — Der Stamm hat in Braunschweig fortgeblüht.

Carl v. Carlshofen, Reichsritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz auf einem blauen Hügel ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif; 2 und 3 von Silber und Roth quer getheilt, mit einem einwärts gekehrten, doppelt geschweiften Löwen von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Greif des 1. und 4. Feldes rechts gekehrt zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel von Silber und Roth, der linke von Schwarz und Gold quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Siebmacher, III. 47: Die Carl v. Carlshofen, Oesterreichischer Ritterstand. — Wissgrill, II. S. 19 u. 20. — v. Hellbach, I. S. 222. — Das Stammwappen, das der Familie v. Carl (s. unten), giebt Siebmacher, IV. 40, wie folgt: im schwarzen Schilde auf blauem Hügel ein goldener, zum Streit nach der Seite gerichteter Greif, welcher sich auf dem gekrönten Helme, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge stehend, wiederholt. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Oesterreich. Wolfgang, Peter und Martin Gebrüder v. Carl, Söhne des Hans Jacob v. Carl zum Pingenhof in Nieder-Oesterreich, wurden vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 19. Juni 1610, mit dem Prädicate: v. Carlshofen und mit Verbesserung des angestammten Wappens, in den Reichsritterstand erhoben. Dieselben waren die Enkel des kais. Mautners Paul Carl, welcher vom Kaiser Ferdinand I., laut Diploms d. d. Wien, 29. Nov. 1559, den Adel erhalten hatte. Die Familie erwarb in Nieder-Oesterreich die Herrschaft Mühlbach und andere Besitzungen, und Gotthard Carl v. Carlshofen, Herr zu Haindorf und zum Freisitze Weidbergerhof, wurde vom Kaiser Leopold I., 23. Aug. 1694, in den Freiherren-

stand erhoben. Dass das oben beschriebene reichsritterliche Wap-
pen bei dieser Erhöhung vermehrt worden sei, ist nicht aufzufinden.
Der oben genannte Freiherr Gotthard, der Letzte seines Stammes,
starb ohne Nachkommen 1698 und schloss somit die hier in Rede
stehende Familie.

Carl v. Mühlbach.

Im schwarzen Schilde auf einem grünen Dreiberge ein rechts
gekehrter, goldener Greif. Auf dem Schilde steht ein gekrönter
Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, den
Greif des Schildes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und gol-
den. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern,
IV. 99. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72. — Suppl. zu Siebm. Wap-
penbuch, IX. 22: v. Mühlbach (der Greif steht auf blauem Boden).
— v. Lang, S. 307 u. 308. — v. Hellbach, I. S. 221.

Bayern. Der Reichsstadt Augsburgische Actuar und Revisor
Carl, Sohn eines Beamten aus Adelsried, dessen zu den Augsburger
Patriciern gehörendes Geschlecht vom Kaiser Rudolph II., 1598,
einen Adelsbrief mit dem Prädicate: v. Mühlbach, erhalten hatte,
erhielt von der K. K. Maria Theresia, 27. Juli 1766, ein Erneuerungs-
diplom des seiner Familie und ihm zustehenden, alten Adels. Von
demselben stammte der Canzlei-Director C. v. M., dessen beide Söhne,
Johann Baptist Peter, geb. 1761, k. bayer. quiesc. Steuermeister in
Augsburg, und Joseph Anton, geb. 1771, k. bayer. Verwaltungsrath
in Augsburg, nach v. Lang (a. a. O.) in die Adelsmatrikel des Kö-
nigreichs Bayern eingetragen waren. — Dass die Familie Carl
v. Mühlbach mit dem im vorstehenden Artikel besprochenen Ge-
schlechte der Reichsritter v. Carlshofen eines Stammes sei, wird sich
aus den mitgetheilten Angaben, so wie aus dem Wappen ergeben.

v. Carlowitz.

Altes Wappen: im silbernen Schilde drei in Form eines Schä-
cherkreuzes zusammengesetzte, mit den langen Stielen in der
Mitte des Schildes sich berührende, schwarze Kleeblätter. Auf dem

Schilde steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen, die Sachsen rechts kehrenden, geschlossenen, silbernen Adlersflug trägt, welcher mit den drei Kleeblättern des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Alte Wachssiegel mit Decke, so z. B. des Oswald v. Carlowitz vom Jahre 1571 etc. — Siebmacher, I. 153: v. Carlowitz, Meissnisch (die „Declaration“ sagt kurz: drei schwarze Kleeblätter im weissen Schilde. Auf dem Helme die Flügel, wie im Schilde; der Bausch und die Helmdecken schwarz und weiss). — Albinus, *Histor. der Grafen und Herren zu Werthern*, S. 62. — Val. König, I. S. 133, beschreibt das alte Wappen, wie folgt: die v. Carlowitz führen drei mit den Stielen zusammen geknüpfte Kleeblätter, oben zwei neben einander und eins unten in die Mitte gestellt, im silbernen Schilde. Aus dem golden gekrönten Helme erhebt sich ein nach der Rechten seitwärts gewendeter, silberner, ganzer Adlersflug mit dergleichen Kleeblättern, wie der Schild belegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Meding, II. S. 101 u. 102, nach Stammbäumen, so wie nach Albin, Siebmacher und dem Wappen des Georg v. C., Custos des Stifts Naumburg, auf dem hohen Chore der Naumburger Domkirche, auf welchem letzteren Wappen der Helm gekrönt ist. — Unter den oben angeführten alten Siegeln ergibt das eine, das des berühmten Christoph v. C., des Herzogs Moritz zu Sachsen Raths, später kursächs. Geh. Raths, gest. 1578, vom Jahre 1543 eine interessante Variante: auf dem gewulsteten Helme steht nämlich ein offener Adlersflug, zwischen dessen Sachsen die drei Kleeblätter des Schildes schweben.

Vermehrtes Wappen: Schild geviert. 1 und 4 der oben beschriebene, silberne Stammschild mit den drei schwarzen Kleeblättern; 2 und 3 in Silber ein schrägrechter, rother Balken (Ziegelhaim). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte gekrönte Helm (die Krone auf demselben ist eine Wappenverbesserung v. J. 1544, s. unten) trägt einwärts gekehrt den geschlossenen Adlersflug des Stammhelmes, der linke aber — nach dem Wortlaute des Diploms von 1544 — zwei weisse Kugeln oder Scheiben neben einander. Durch eine jede dieser Kugeln ist in der Mitte überzwerch ein rother Balken oder Strasse gezogen, und zwischen den Kugeln oder Scheiben steht aufrecht ein weisser Straussfedernbusch, welcher die Dolden von einander kehrt (Ziegelhaimscher Helm). Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Die ältesten Lackabdrücke von Petschaften mit dem ver-

mehrten Wappen ergeben auf dem linken Helme eine silberne, mit einem schrägrechten, rothen Balken belegte Kugel, welche mit sechs Federn besteckt ist, von welchen drei sich rechts, drei links kehren. — Val. König führt I. S. 133—135 das, der oben gegebenen Beschreibung des Wappens zu Grunde gelegte Diplom von 1544 an, sagt aber in der Beschreibung des Wappens, dass auf dem linken Helme „eine“ silberne, mit einem schrägrechten, rothen Balken „in der Mitte“ belegte Kugel etc. ruhe. In der Abbildung ist der ganze Schild damascirt, und auf dem linken Helme steht eine länglichrunde Scheibe, durch welche ein rother Querbalken gezogen ist und welche mit Federn nicht besteckt ist. — v. Meding, II. S. 102 u. 103 (beschreibt das Wappen nach dem aus Valentin König entlehnten Diplome von 1544, nimmt dann auf die von Letzterem gegebene Beschreibung und Abbildung Rücksicht und fügt hinzu, dass nach einem Petschafte jetzt auf dem linken Helme ein ovales, silbernes, mit dem Schrägbalken des 2. und 3. Feldes belegtes und mit sieben silbernen Straussenfedern bestecktes Schirmbret geführt werde). — Tyroff, I. 242, setzt auf den linken Helm zwei, mit einem schrägrechten, rothen Balken überzogene, silberne Scheiben so neben einander, dass die zur Rechten stehende halb, die zur Linken stehende aber ganz zu sehen ist, und lässt hinter beiden sieben silberne Straussenfedern aufsteigen. Nach dieser Tyroffschen Abbildung scheinen die meisten neuen Petschafte der Familie gestochen zu sein. — Siebenkees, I. 1. S. 299—301. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. XVIII. 2 (die Scheibe auf dem linken Helme ist länglich rund und mit vier Straussenfedern besteckt). — Wappenbuch der Sächs. Staaten, II. 51 (nach Tyroff). — Knauth, S. 493 u. 494. — Val. König (s. oben), I. S. 112—162. — Gauhe, I. S. 327—335, u. S. 3050—3069, und II. S. 125—129. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., Tab. 35, und dipl. Nachrichten, III. S. 84—89, IV. S. 4—6, und V. S. 19—25 (mit Nachrichten aus den Kirchenbüchern von den Jahren 1708—1783, 1607—1671 und 1611—1688). — v. Hellbach, I. S. 221 u. 222. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 351—355. — Freih. v. Ledebur, I. S. 134—136. — Was die in der Beschreibung des vermehrten Wappens derer v. Carlowitz erwähnte Familie v. Ziegelhaim (Ziegelheim) anlangt, so giebt das Wappen Siebmacher, I. 50: v. Ziegelheim, Schlesisch. Der silberne Schild ist mit einem schrägrechten, rothen Balken überzogen — die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, dadurch ein rother Sparren — und der Helm trägt drei Straussen-

federn, silbern, roth, silbern. Die Helmdecken sind roth und silbern. So weicht denn Siebmacher hinsichtlich des Helmschmuckes sehr von den Annahmen des oben erwähnten Diploms von 1544 ab. Nachrichten über die Familie v. Ziegelhaim geben: Sinapius, I. S. 76, und II. S. 1183; Gauhe, I. S. 3005 u. 3006; Zedler, LXII. S. 454; und v. Hellbach, II. S. 819.

Sachsen, Preussen. Eins der ältesten sächsischen Adelsgeschlechter, welches sich weit ausgebreitet hat, bedeutenden Grundbesitz erwarb und durch zahlreiche Sprossen, welche in früherer, so wie in neuerer Zeit zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangten, zu grossem Ansehen gekommen ist. Die Familie stammt, so weit sichere Nachrichten reichen, aus Böhmen, kommt aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Meissnischen unter den Ritters vor, welche dem Lehnspaniere der Burggrafen zu Dohna in der letzteren Zeit ihrer Macht im Meissnischen folgten. Ueber den eigentlichen Ursprung derselben ist viel geschrieben worden, und Val. König, Gauhe, das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) etc. haben mehreres den Ursprung Betreffende mitgetheilt, doch fallen diese Mittheilungen in eine Zeit, über welche zuverlässige Nachrichten fehlen, und neuere Angaben aus der Familie selbst, welche Freih. v. Ledebur benutzen konnte, sagen offen, dass der behauptete Zusammenhang der hier in Rede stehenden Familie mit dem Edlen Geschlechte, welches sich in einem Zweige nach der in der österreichischen Militairgrenze gelegenen Stadt Carlowitz nannte, d. h. mit den Königen von Neapel aus dem Stamme der Anjou, oder der Könige von Frankreich, alles Haltes entbehre. — Im Meissnischen, wo Zuschendorf, welches der Familie seit dem 14. Jahrhunderte bis 1695 und von 1718 bis 1730 zustand, von Einigen für die älteste bekannte sächsische Besizung des Geschlechts gehalten wird, wurden früher zuerst Mülch v. Carlewicz, welcher 1470 Hauptmann zu Schneeberg, und Friedrich (II.) v. Carlewicz, welcher 1480 Landvoigt zu Pirna war, genannt. Neuere Forschungen — man sehe das Meisterwerk: Christoph v. Carlowitz. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrh. von Dr. F. A. v. Langenn, Leipzig, 1854. S. 3 — nennen zuerst den Hans v. Carlowitz, Herrn auf Biensdorf, Kleinborthen, Burgstädtel, Grossborten und Mügeln, welcher einer der letzten Vasallen der Burggrafen zu Dohna war. Nach dem Tode desselben wurde seine Gemahlin, Jutta, auf den genannten Gütern vom Markgrafen Wilhelm zu Meissen mit Leibgeding versehen, und Friedrich (I.) v. Carlowitz erhielt 1405 die Lehen

an des Vaters Gütern. Mit Friedrich (II.), welcher Hermsdorf besass, beginnt Valentin König die ordentliche Stammreihe des Geschlechts. Aus der Ehe desselben mit Elisabeth v. Ziegelhaim stammten, wie der genannte Schriftsteller (S. 136) angiebt, vier Söhne: Heinrich, Christoph, Hesse und Blasius. Von Heinrich, Herrn auf Zuschendorf, entspross aus der Ehe mit Sophie v. Tschirn Hans, dessen Nachkommenschaft S. 136 — 156 angeführt wird. Christoph, Herr auf Hermsdorf, Krienstein und Ehrenberg, war mit Magdalena v. „Bühlau“ vermählt, und aus dieser Ehe stammten Georg und Hans. Letzterer starb ohne Nachkommen, Ersterer aber setzte den Stamm fort (S. 150—152). Von Hesse, Herrn auf Zuschendorf, entspross unter Anderen Oswald, dessen Nachkommen S. 152 aufgeführt sind. Blasius endlich vermählte sich mit Anna v. Schönberg, doch konnte Val. König (S. 136) nicht auffinden, ob er Nachkommen hinterlassen habe. Diese Angaben weichen sehr von denen ab, welche Gauhe gemacht hat. Nach demselben hinterliess Friedrich (II.) v. Carlewicz (s. oben) vier Söhne: Christoph (I.) zu Hermsdorf, Krienstein etc., Georg auf Krienstein, Amtshauptmann zu Liebenwerda, Heinrich und Hesse auf Zuschendorf. Durch die beiden letzteren wurde der Stamm dauernd fortgesetzt: die Nachkommenschaft Christophs (I.) erlosch, wie man nach Gauhes Angaben, S. 330—332, annehmen muss, mit den drei Söhnen desselben; Christoph (II.), Georg und Nicolaus, welcher Letzterer von 1550 bis 1555 Bischof zu Meissen war, und Georgs, Amtshauptmanns in Liebenwerda, Nachkommenschaft ging im dritten Gliede aus. Die Angaben Gauhes über Christoph (I.) und die Söhne desselben sind nach Allem falsch, auch hat sich Gauhe später selbst widersprochen, denn in dem Leben des Lekannten Christoph (nach Gauhe II.) v. C. sagt er, S. 3051, dass derselbe frühzeitig zu seines Vaters Bruder Georgen v. C. auf Krienstein, welcher bei dem Herzoge Georg zu Sachsen Ober-Rath war, gekommen sei. — Nach v. Langenn war Blasius v. C. der Urenkel des oben erwähnten zuerst bekannten Familienhauptes Hans v. C. Blasius v. C. lebte um die Zeit, in welcher die Fürsten aus dem Hause Wettin, Ernst und Albrecht, die väterlichen Lande theilten (1485), und des Blasius v. C. Nachkomme war Friedrich v. C., Amtmann zu Lohmen (1527) und in eben derselben Stellung zu Dresden. Von Friedrich v. C., dem Bruder des in der sächsischen Geschichte so bekannten Georg v. C., des Herzogs Georg zu Sachsen vertrauten Rathe etc., stammte aus der Ehe mit Anna, vielleicht aus dem Geschlechte

derer v. Karras, neben zwei jüngeren Schwestern, Christoph v. C., welcher als kursächs. und kaiserlicher Rath für die Geschichte des 16. Jahrhunderts von so hoher Bedeutung ist. Abgesehen von dem Interesse, welches die vorstehenden Angaben für die Familie und für diejenigen haben müssen, welche Näheres über die genealogischen Verhältnisse zweier so berühmter Männer, wie Georg und Christoph v. C. waren, zu wissen wünschen, wurden diese Angaben namentlich deshalb gemacht, um zu zeigen, wie wenig man sich oft auf die Annahmen älterer Genealogen verlassen kann. Wenn man sich durch den citirten Artikel Gauhes endlich durchgearbeitet hat, so muss man glauben, dass man die älteren Stammreihen der Familie v. C. leicht und richtig angeben könne, und welche Unrichtigkeiten kommen in diesem Artikel vor! — Nach dem N. Preuss. Adelslexicon hinterliess Friedrich, Herr auf Hermsdorf (s. oben), zwei Söhne: Blasius auf Hermsdorf und Kriebenstein, und Heinrich auf Kreischa und Karsdorf, von welchen Beiden sämtliche noch blühende Linien derer v. Carlowitz abstammen. — Das Wappen des Geschlechts wurde später (s. oben) mit dem Schilde, Helme, Wappen und Kleinod des Geschlechts v. Ziegelhaim vermehrt. Carl V. erlaubte nämlich, laut Urkunde d. d. Speier, 19. April 1544, denen v. Carlowitz, und zwar namentlich dem Christoph und George v. C., nach tödtlichem Abgange des damals noch lebenden Caspar v. Ziegelhaim, das Wappen des v. Ziegelhaimschen Geschlechts mit dem angestammten v. Carlowitzschen zu verbinden und zu führen. In welchem Jahre beide Wappen verbunden worden sind, ist nicht bekannt: ein 1573 gestochenes Petschaft zeigt noch das einfache, doch hat sich Anfangs die Familie vielleicht nach Willkür des einfachen, oder vermehrten Wappens bedient. — Eine zweite Urkunde des Kaisers Carl V., d. d. Inspruck, 13. Jan. 1552, verlieh dem kais. Rathe Christoph v. C., seinen Erben, Stämmen und Geschlechte die Würde eines der vier Erb-Ritter des Reichs, da um diese Zeit von den diese Würde innehabenden Geschlechtern: Andlau, Strandeck, Weissenbach und Frauenberg die Strandecksche Familie erloschen war. — Ueber den reichen Grundbesitz des Geschlechts im Königreiche Sachsen, der preussischen Provinz Sachsen, in den sächsischen Fürstenthümern, der preussischen Oberlausitz, der Provinz Brandenburg und Preussen und in Böhmen und über die Zeit dieses Besitzes hat Freih. v. Ledebur (a. a. O.) die genauesten Nachrichten mitgetheilt. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind übrigens wie in Sachsen, so in

Preussen in Staats- und Militairdiensten zu den höchsten Ehrenstellen und Würden gelangt.

v. Carlowitz-Maxen.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde drei (2 und 1) gestürzte, grüne Blätter an kurzen Stengeln. 1 und 4 in Silber drei in Form eines Schächerkreuzes zusammengesetzte, mit den langen Stielen in der Mitte des Schildes sich berührende, schwarze Kleeblätter (Carlowitz), und 2 und 3 in Silber ein schrägrechter, rother Balken (Ziegelhaim). Auf dem Schilde stehen drei Helme. Der mittlere Helm trägt eine grüne, und auch grün aufgeschlagene, oben mit drei Fasanfedern besteckte Mütze (Maxen-scher Helm), der rechte gekrönte Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, silbernen Adlersflug, welcher mit den drei Kleeblättern des 1. und 4. Feldes belegt ist (Carlowitz-scher Helm), und der linke zwei neben einander stehende, mit einem schrägrechten, rothen Balken überzogene, silberne Scheiben, welche mit einem Straussfederbusche besteckt sind — s. im vorstehenden Artikel die von Tyroff gegebene Abbildung. — (Ziegelhaimscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind grün und silbern, die des rechten schwarz und silbern, und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Ueber die vier Felder des Hauptschildes, so wie über den Schmuck des rechten und des linken Helmes, ist in dem vorhergehenden Artikel Weiteres angegeben. Was den Schild und Helmschmuck des Wappens derer v. Maxen anlangt, so finden sich mehrere Varianten desselben vor. — Siebmacher, I. 166: v. Maxen, Sächsisch, setzt in den silbernen Schild drei (2 und 1) mit den Spitzen in die Höhe gekehrte, grüne Blätter. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Grün und Silber sechsmal gewundenen Wulste, aus welchem rechts ein grünes, links ein silbernes Band abfliegt, bedeckter Helm, welcher ein gestürztes, grünes Blatt trägt, aus welchem sieben schwarze Hahnenfedern aufsteigen, von welchen drei sich rechts, vier links kehren. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Val. König, II. S. 705, nimmt in der Beschreibung des Wappens im silbernen Schilde drei, mit den Stielen nach dem Schildeshaupte gewendete, grüne Seeblätter an, oben zwei neben einander und eins im Schildesfusse.

Der Helm ist mit einer grünen Schiffsmütze bedeckt, aus welcher drei Fasanenfedern in die Höhe wachsen, und die Helmdecken sind grün und silbern. In der Abbildung sind die beiden oberen Blätter im Schilde gestürzt, das untere aber steht aufrecht. Die oben runde Mütze wendet sich etwas nach links und eben so kehren sich die Federn, welche der Länge nach grün und purpurn tingirt sind, etwas links. — Dienemann, S. 340 No. 39, nimmt den Schild, wie oben beschrieben wurde, an, setzt aber auf den Helm über einen Wulst mit zur Seite fliegenden Bändern eine runde, purpurfarbene Mütze mit rothem Ueberschlage, hinter welcher drei lange purpurfarbene Fasanenfedern hervorkommen, von welchen die äusseren sich krümmen. — v. Meding, I. S. 377, nach Dienemann und dann nach Siebmacher. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., V. 23, nach der von Val. König gegebenen Abbildung, nur sind die Fasanenfedern nicht tingirt. — Die bekannten Lackabdrücke von Petschaften zeigen sämmtlich gestürzte Blätter und auf dem Helme die Mütze mit den Fasanenfedern, welche letzteren in älteren Petschaften gross sind, während die Mütze klein ist. Der Aufschlag der Mütze ist meist rund. Petschäfte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ergeben die Federn kleiner, so z. B. das schon seltene Siegel mit dem Johanniterkreuze (gevierter Schild), das Siegel des Geh. Raths und Landes-Hauptmanns Johann Nicol v. Maxen v. J. 1756 etc. — Nachrichten über die Familie v. Maxen liefern: Grosser, Lausitzer Merkw., III. S. 26. — Sinapius, II. S. 804. — Val. König (s. oben), II. S. 703—709. — Gauhe, I. S. 1335 u. 1336. — Zedler, XIX. S. 2248. — v. Hellbach, II. S. 105.

Sachsen. Der k. sächs. Ober-Steuer-Einnehmer und Kammerherr Maximilian Carl v. Carlowitz, Herr auf Colmnitz bei Freiberg, gest. 1833, erhielt nach dem Tode seiner aus dem im Mannstamme erloschenen Geschlechte derer v. Maxen stammenden Mutter die königl. Erlaubniss, Namen und Wappen der Familie v. Maxen mit dem seinigen zu vereinigen. Ueber die Familie v. Carlowitz findet sich Näheres im vorhergehenden Artikel. Die Familie v. Maxen war ein altes sächsisches Adelsgeschlecht und das Stammhaus derselben das gleichnamige Gut im Amte Pirna. Das Geschlecht erwarb zeitig in der Ober- und Niederlausitz ansehnlichen Grundbesitz. Martin v. M. war, nach Grosser, 1465 Amtshauptmann zu Görlitz, Hans v. M. aber bekleidete 1557, und ein Anderer desselben Namens 1573 dieselbe Würde zu Budissin. Von den späteren Sprossen der Familie waren mehrere am kursächsischen

Hofe bedienstet und Andere waren mit Ehrenstellen der Lausitz bekleidet. Der Mannsstamm scheint gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgegangen zu sein, der Stamm Carlowitz-Maxen aber ist fortgesetzt worden. Victor Carl v. Carlowitz-Maxen, k. sächsischer Kammerherr und Hauptmann a. D., ist in diesem Werke namentlich als Freund und Kenner der sächsischen Geschichte, so wie der Genealogie und Heraldik zu nennen.

v. Carqui, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Greif; 2 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter, welcher in der erhobenen Rechten ein Schwert nach oben und links hält und die Linke in die Seite stemmt, und 3 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Roth, der linke von Blau und Gold quer getheilt ist, und zwischen beiden Flügeln schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern. Aus dem linken Helme wächst der Ritter des 2. Feldes zwischen zwei Büffelhörnern empor, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — Leupold, I. S. 176 u. 177 (die Greife im 1. und 4. Felde, der Stern im 3. Felde und auf dem rechten Helme sind silbern, und der rechte Flügel des offenen Fluges auf dem rechten Helme ist von Silber und Roth, der linke von Blau und Silber quer getheilt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern). — Megerle v. Mühlfeld, S. 108. — v. Hellbach, I. S. 223.

Oesterreich. Lorenz Joseph v. Carqui, k. k. Hofrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 1763, mit seinem Bruder, Franz Andreas v. C., k. k. Artilleriezeugs-Zahlmeister, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. Dieselben waren, so viel bekannt ist, Nachkommen des bischöfl. Hofrathes Job Adam Carqui zu Neyss, welcher nach Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 258, vom Kaiser Carl VI., 1726, den böhmischen Adelstand erhalten hatte. Lorenz Joseph Ritter v. C. starb 1786 ohne Nachkommen.

Ob der Bruder desselben, Franz Andreas, den Stamm fortgesetzt habe, ist nicht aufzufinden.

Castner v. Collenbach zu Mausheim.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz drei goldene Lilien, von welchen die eine aufrecht nach oben, die zweite quer nach rechts und die dritte unten aufrecht steht; links von Silber und Blau der Länge nach getheilt, mit einem auf der Theilungslinie nach rechts springenden, schwarzen Bocke. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Blau und Silber der Länge nach getheilt und mit dem schwarzen Bocke der linken Schildeshälfte belegt ist, der linke schwarze aber die drei Lilien der rechten Schildeshälfte trägt. Auf dem linken Helme steht eine silberne, mit sieben unter einander gestellten, blauen Sparren belegte Säule, welche gekrönt ist und drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 1. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72 (die Beschreibung sagt, dass auf dem linken Helme ein von Silber und Blau fünfzehnmal gesparrrter, gekrönter und mit drei Federn, silbern, blau, silbern, besteckter hoher Hut stehe. Die Abbildung zeigt nur dreizehn Sparren und unter diesen sechs silberne). — v. Lang, Nachtr., S. 91 (statt: Collenburg ist Collenbach zu lesen). — v. Hellbach, I. S. 226.

Bayern. Johann Georg Melchior Caspar Castner, Bürger zu Straubing, wurde vom Kaiser Joseph I., 15. Oct. 1708, mit dem Prädicate: zu Mausheim, in den Reichsadelstand erhoben. Der Enkel desselben, Franz de Paula Andreas Joseph Bonaventura v. Collenbach zu Mausheim, geb. 1769, der Rechte Licentiat, Lehnbesitzer zu Collenbach und Hauptmann der Landwehr des k. bayer. Landgerichts Viechtach, war, nach v. Lang (a. a. O.), in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Castner v. Sigmundslust und Castenstein.

Im von Roth und Silber der Länge nach getheilten Schilde ein schwarzer Dreihügel, aus welchem zwei mit ihren Zweigen in länglich-ovaler Form über einander geschlungene Seeblätter von gewechselten Farben emporstehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen Adlersflug trägt. Derselbe ist von Roth und Silber der Länge nach getheilt und mit den Seeblättern des Schildes belegt. Die Heldecken sind roth und silbern. — Siebmacher, IV. 38: Castner v. Sigmundslust, und IV. 41: Castner zum Castenstein. — Wissgrill, II. S. 20 u. 21. — Freih. v. Hobeneck, I. S. 22, und Nachträge, S. 682 u. 683. — Gauhe, I. S. 339. — v. Hellbach, I. S. 226.

Oesterreich. Altes, aus Tirol stammendes Adelsgeschlecht, welches 1601 der Ritterschaft in Tirol einverleibt wurde und später sich in Oesterreich ansässig machte. Die Familie erwarb zuerst die Schlösser und Herrschaften Traunegg und Wolfegg in Oesterreich ob der Ens und wurde 1635 unter die ober-österreichischen Landstände aufgenommen. Nach den Angaben des Freih. v. Hohenegg stammte von Hans C. v. S., inner-österr. Kammerrathe, Matthias C. v. S., welcher sich zuerst in Oesterreich ansässig machte. Von Letzterem entspross Johann Matthias C. v. S., kais. Rath, und von diesem Matthias Ferdinand C. v. S., österr. Landschafts-Einnehmer, welcher den Stamm fortpflanzte. Später wurde die Familie auch in Nieder-Oesterreich begütert. — Die Familie ist von den gleichnamigen Geschlechtern Castner v. Collenbach (s. den vorstehenden Artikel), Castner v. Schnadebach (Siebmacher, I. 99, Bayerisch) etc. durch das Prädicat und das Wappen leicht zu unterscheiden.

v. Catharin, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, silberner Greif; 2 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter, welcher in der aufgehobenen Rechten ein Schwert emporhält und die Linke in die Seite setzt, und 3 in Blau ein sechsstrahliger, silberner Stern. Auf dem Schilde stehen zwei ge-

krönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Silber und Roth und der linke von Blau und Silber quer getheilt ist und zwischen welchem ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt, aus dem linken Helme aber wächst, wie im 2. Felde, der geharnischte Ritter mit dem Schwerte zwischen zwei Büffelshörnern auf, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Leupold, I. S. 177 u. 178. — Megerle v. Mühlfeld, S. 103. — v. Hellbach, I. S. 226.

Oesterreich. Sigmund Edler v. Catharin, Landschaft Steirischer Proto-Medicus und Landschafts-Physicus zu Grätz, wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Laxenburg, 8. Juni 1735, in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe stammte aus einer aus der gefürsteten Grafschaft Tirol entsprossenen Familie, welche sich auf dem Nonnsberge und im Tridentinischen ansässig gemacht und vom Kaiser Friedrich III., 1454, den Adelstand erhalten hatte und zu welcher Ambrosius v. C. gehörte, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit zu dem tridentinischen Concil berufen worden war und später als Bischof zu Cosenza starb. — Von Sigmund Edlem v. C., Reichsritter, stammten aus der Ehe mit Catharina v. Mainersperg zwei Söhne, Joseph Adam und Anton Innocenz, welche beide den Stamm fortsetzen. Von Joseph Adam, Proto-Medicus und inner-österr. Gubernialrathe, vermählt mit Eva Maria Edlen v. Mayenthal und gest. 1774, entspross Christoph Anton, gest. 1784 als nieder-österr. Appellations-Secretair, welcher aus der Ehe mit Christine v. Glanz zwei Söhne, Joseph und Johann Nepomuk, hinterliess; von Anton Innocenz aber, welcher k. k. Landrath in Steiermark war, stammten aus der Ehe mit Maria Anna v. Pollan zwei Söhne, Joseph und Anton, welche beide in die k. k. Armee traten.

v. Chiappone.

Schild geviert: 1 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Adler; 2 in Blau ein schrägrechter, goldener, mit einem sechsstrahligen, rothen Sterne belegter Balken; 3 in Roth eine aufrecht gestellte, silberne Säule, welche mit einer rechtsschenden, den

Schwanz einwärts kehrenden, silbernen Schlange umwunden ist, und 4 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher die mit der Schlange umwundene Säule des 3. Feldes, oben mit einem sechsstrahligen, rothen Sterne besetzt, zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen rechter Flügel blau, der linke golden ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 208.

Sachsen. Cajetano Brentano Chiappone, kursächs. Premier-Lieutenant, aus einer angesehenen italienischen Familie, welche sich nach Sachsen gewendet hatte, stammend, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 1. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben. Dass der Stamm fortgesetzt worden sei, ist nicht aufzufinden.

v. Clarmann - Clarenau.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, welcher nach links von einem, die Hörner rechts kehrenden, goldenen Halbmonde mit Gesicht beseitet wird; 2 und 3 in Roth ein aufwachsender, vorwärtsschender, silbern gerüsteter Ritter, dessen Helm mit fünf wechselsweise blau und silbernen Straussenfedern besteckt ist und welcher, die Linke in die Seite setzend, in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und aussen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen rechts gekehrten, silbernen Greif trägt, über welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 3. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72 (der Mond im 1. und 4. Felde ohne Gesicht und der Helm des aufwachsenden Ritters im 2. und 3. Felde ohne Federn. Der Kopf des Greifes auf dem Helme ist mit dem Sterne besetzt). — v. Lang, Nachtr., S. 91 u. 92. — v. Hellbach, I. S. 234.

Bayern. Die Gebrüder v. Clarmann: Friedrich, geb. 1765, Inspector der fahrenden Post in Augsburg; Carl, geb. 1766, Post-Cassier in Augsburg; Adam, geb. 1772, vormaliger Canonicus zu Wiesensteig; Anton, Kauf- und Herrschaftsherr zu Augsburg, und

Johann, geb. 1782, Stadtgerichts-Assessor in Amberg, welche von dem Grafen v. Etzdorf, als grösserem Pfalzgrafen, 1791, einen Adelsbrief erhalten hatten, erlangten vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 3. März 1817, ein Bestätigungs-Diplom des ihnen verliehenen Adels.

Claudius v. Claudenburg.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, gekrönter, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau auf einem weissen Dreiberge ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher im 2. Felde in der rechten, im 3. in der linken Vorderpranke ein Schwert emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen Flügel von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 129. — v. Hellbach, I. S. 234.

Oesterreich. Johann Claudius, k. k. Major, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 24. Jan. 1811, mit dem Prädicate: v. Claudenburg, in den erbländ.-österr. Ritterstand erhoben.

v. Cler, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein aus dem äusseren Feldesrande kommender, nach einwärts ausgestreckter, golden bekleideter Arm, welcher in der Hand ein goldenes, dreiblättriges Kleeblatt hält; 2 und 3 in Silber auf drei über einander gesetzten, rothen Quadersteinen zwei neben einander gestellte, rothe Thürme, welche unten ein Thor, über demselben vier (2 und 2) Fenster und oben vier Zinnen haben. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen

welchem ein dreiblättriges, goldenes Kleeblatt schwebt, und der linke die auf den Quadersteinen stehenden Thürme des 2. und 3. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXIII. 46 u. S. 25, nach dem Diplome von 1732 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 104. — Freih. v. Ledebur, I. S. 142: Freih. v. Cleer.

Preussen. Eine, der preussischen Rheinprovinz angehörende, ursprünglich französische Adelsfamilie, deren Freiherrenstand durch Diplom vom 16. Dec. 1732 anerkannt worden ist, doch findet sich Näheres über dieses Diplom nicht vor. Die Familie wurde in der ersten und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Rheinlande angesessen. — Der k. preuss. Hauptmann im Generalstabe Freiherr v. Cler war (1839) der k. preussischen Gesandtschaft am k. französischen Hofe beigegeben, und die verwittw. Freifrau de Cler, geb. Freiin v. Sydow, wurde (Bonn, 18. Juni 1829) in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz der Freiherrenklasse unter No. 39 einverleibt, auch lebte Wilhelmine Friederike Maria Antonie verw. v. Braunfeld, geb. v. Cler, zu Neuhof im Regierungsbezirke Cöln.

v. Clodius und O'Donogh de Castlemoore, genannt v. Clodius.

Wappen derer v. Clodius: im silbernen Schilde ein aufrechtstehender, blauer Anker. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen sechsstrahligen, silbernen Stern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem in der Kreuzkirche zu Hildesheim sich findenden Wappen des Geschlechts und nach dem Lackabdrucke von einem Petschafte.

Wappen derer O'Donogh de Castlemoore, genannt v. Clodius: Schild durch einen auf- und absteigenden Stufenschnitt quer getheilt: von der Mitte des rechten Seitenrandes des Schildes steigen drei Stufen zu einer oberen Stufe auf und von letzterer steigen wieder drei Stufen zu der Mitte des linken Seitenrandes herab. Oben in Gold zwei nach der rechten Seite gehende, rothe Löwen mit über sich geworfenen Schweifen: der eine Löwe steht somit über dem Stufenschnitte rechts, der andere links. Unten in Grün

ein nach der rechten Seite schreitender, silberner Eber mit goldener Bewehrung, und unter demselben eine aus dem Schildesfusse bis über den dritten Theil des Schildes sich erhebende, silberne Spitze, in welcher ein blauer Anker (s. oben) aufrecht steht. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern trägt. Die rechte und die linke dieser Federn ist roth, die mittlere schwarz, und letztere ist mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und silbern. — Handschriftliche Notizen nach einem Stammbaume und nach Familienpapieren, mit dem Bemerkten, dass der Helm auch, statt gekrönt zu sein, mit einem von Roth, Gold, Grün und Silber gewundenen Wulste bedeckt vorkomme.

Hannover. Die Familie v. Clodius war ein hildesheimisches Adelsgeschlecht, welches mit Joseph Anton v. Clodius, Herrn auf Gronau, 1727 in männlicher Linie ausstarb. Derselbe adoptirte einen Sprossen der alten irländischen Adelsfamilie O'Donogh de Castlemore, welcher, nach vom Kaiser Carl VI. erhaltener Bestätigung, mit seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen des v. Clodius'schen Geschlechts, wie angegeben, verband. Die adoptirte Linie erlosch im Mannsstamme 1759, und die ganze Familie im Februar 1806 mit Anna Elisabeth v. Wolfram, geborene O'Donogh de Castlemore, genannt v. Clodius.

v. Conring.

Im golden eingefassten, blauen Schilde eine aus dem Schildesfusse bis zu dem Anfange des Schildeshauptes aufsteigende, gerade, goldene Spitze, in welcher ein weisser Kahn steht, auf dem eine rechts gekehrte, im Schnabel einen Oelzweig mit drei grünen Blättern haltende, weisse Taube sitzt. Aus dem rechten Seitenrande der Spitze kommt aus Wolken ein mit dem Ellbogen rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm hervor, welcher in der emporgehaltenen Faust nach oben und einwärts gekehrt einen goldenen Ring mit rothem Steine hält. Links von der Spitze stehen drei (2 und 1) silberne Kleeblätter. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber, Blau und Gold gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher rechts ein silbernes Büffelshorn, links einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel trägt, zwischen

welchen beiden der geharnischte Arm der rechten Schildesseite mit dem Ringe in der Faust aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 99. — v. Hellbach, I. S. 92. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 375, und III. S. 4, und Freih. v. Ledebur, I. S. 147 (tingiren den Schild roth und erwähnen die in der linken Seite des Schildes stehenden drei silbernen Kleeblätter nicht).

Preussen. Der Rath bei der ostfriesländischen Regierung zu Aurich und spätere Canonicus des Collegiat-Stiftes St. Petri und Pauli zu Magdeburg Conring wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 26. Jan. 1796, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Was das Jahr 1796 anlangt, so wird dasselbe von Hellbach und im N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 4, genannt. Dagegen ist im letztgenannten Werke, I. S. 375, so wie vom Freih. v. Ledebur das Jahr 1792 genannt worden. Die Familie wurde 1835 in Schlesien im Kreise Trebnitz angesessen. Aus diesem Geschlechte stammte Elisabeth v. Conring, Gemahlin des 1834 verstorbenen Friedrich Gebhard Grafen v. Blücher, zweiten Sohnes des k. preussischen Feldmarschalls Fürsten v. Blücher-Wahlstatt.

v. Cratz.

Schild zweimal quer und im oberen, so wie im unteren Theile auch der Länge nach getheilt, fünffelderig: 1 (oben rechts) in Silber ein das Feld überziehender Regenbogen; 2 (oben links) in Blau drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne; 3 (in der Mitte) in Blau ein nach der rechten Seite schreitender, geflügelter, goldener Löwe mit hochaufgeworfenem Schweife; 4 (unten rechts) in Schwarz drei (2 und 1) fünfblätterige, rothe Rosen mit goldenen Butzen, und 5 (unten links) ebenfalls in Schwarz drei (2 und 1) silberne Kreuze. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, von welchen der rechte mit einem von Gold und Schwarz, der linke mit einem von Schwarz und Gold sechsmal gewundenen Wulste bedeckt ist, und auf jedem Helme steht einwärts gekehrt der geflügelte Löwe des mittleren Schildestheiles. Die Decken beider Helme sind von Blau, Schwarz, Roth, Gold und Silber gemengt.

— Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 100. — v. Hellbach, I. S. 248. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 37 u. S. 378: v. Craatz (die geflügelten Löwen sind als Greife aufgeführt, doch zeigt die Abbildung im Wappenbuche der Preuss. Monarchie deutlich nicht Greifen-, sondern Löwenköpfe). — Freih. v. Ledebur, I. S. 150: v. Cratz, Kratz (durch ein Versehen im Satze ist der Anfang der Wappenbeschreibung nicht vollständig. Statt: dreimal quer getheilt; oben gespalten, vorn ein Regenbogen, hinten im blauen Felde ein geflügelter, goldener Löwe etc., muss es heissen: dreimal — Regenbogen, hinten in Blau drei goldene Sterne, in der Mitte in blauem Felde etc.).

Preussen. Johann Jacob v. Cratz, kurbrandenb. Kammer-rath und Hauptmann der Aemter Ziesar, Zinna, Coburg und Neuschloss, erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1. Febr. 1668, ein Bestätigungsdiplom des ihm vom Kaiser Leopold I. ertheilten Reichsadels. Derselbe stammte aus einer angesehenen Bürgerfamilie der Altmark, und der Sohn, Carl Friedrich v. Cratz, starb 1747 als k. preuss. General-Major. — Die Familie wurde in der jetzigen Provinz Brandenburg im Lübbener Kreise 1650, und im ost-havelländischen Kreise 1706, so wie im Saalkreise der Provinz Sachsen 1747 begütert.

v. Criegern.

Schild quer getheilt: oben in Blau drei neben einander stehende, goldene Lilien, unten in Roth ein silberner Halbmond mit Gesicht und aufwärts gekehrten Hörnern, über welchen rechts, wie links, ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechsstrahligen, goldenen Stern trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von sehr genau mit Angabe der Farben gestochenen Petschaften. Abbildungen des Wappens kommen in den bekannten Quellen der Heraldik nicht vor. — Neues Preuss. Adelslexicon, V. S. 113. — Dresdn. Calend. z. Gebrauche der Residenz, 1847. S. 155, und 1848. S. 154 u. 155. — Freih. v. Ledebur, I. S. 152.

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich aus Polen stammendes, jetzt sächsisches Adelsgeschlecht, welches früher Croyern

geheissen haben soll und aus Polen nach Pommern und der Mark Brandenburg gekommen ist. Friedrich Joachim v. C. trat 1701 in kursächsische Dienste, stiftete 1734 aus dem von ihm erworbenen Rittergute Thumitz in der Oberlausitz ein Fideicommiss und starb 1737 als kursächsischer General. Von den Nachkommen desselben pflanzte der k. sächs. Regierungsrath v. C., Herr auf Thumitz, den Mannstamm durch mehrere Söhne fort, welche in kön. sächsischen Staats-, Militair- und Kirchendiensten zu hohem Ansehen gelangt sind. — In Pommern war Heinrich v. C. 1740 Präpositus zu Demmin, und der Bruder desselben, welcher 1746 ohne Nachkommen starb, besass die Güter Mauker und Zermützel bei Ruppin. Johann Carl v. C., Herr auf Buckwitz in der Altmark, war k. preussischer Kriegsath.

v. Daniels, Edle.

Im ovalen, himmelblauen Schilde ein grüner, felsiger Grund, in dessen Mitte eine nackte Menschenfigur, die Lenden mit einem weissen Schurze umwunden, mit in die Höhe aufgehobenen, gefalteten Händen und aufwärts gerichtetem Gesichte, rechts gekehrt, zwischen drei zum Kampfe aufspringenden, einwärts gekehrten Löwen, kniet, von welchen zwei rechts, einer links steht, — der bedende Daniel in der Löwengrube, somit ein redendes Wappen —. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechts gekehrt ein grimmiger Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXVIII. 56, nach dem Diplome von 1790 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 398. — Freih. v. Ledebur, I. S. 159.

Preussen. Eine der preussischen Rheinprovinz angehörende Adelsfamilie, welche mit dem Prädicate: Edle von, 25. Aug. 1790, den Adelstand erhalten hat. Da vom 20. Febr. bis 30. Sept. 1790 Reichsvicariate bestanden, im kursächsischen Reichsvicariate die erwähnte Erhebung aber nicht vorgekommen ist, so muss dieselbe im kurpfälzischen Reichsvicariate erfolgt sein. Näheres über den Empfänger des Diploms ist nicht aufzufinden. Von den Nachkommen desselben kommen einige als kön. preussische höhere Justizbeamte vor. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz